



An den  
Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
-Parlamentssekretariat-  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Gerd Müller**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3334

FAX +49 (0)30 18 529 - 4306

E-MAIL 312@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 312-00203/0015

DATUM **0 1. März 2013**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Binder, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Katrin Kunert, Caren Lay, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE;**

Nachhaltige und langfristige Verbesserung der Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

hier: Drucksache 17/12350

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass Erwachsene gesünder leben, Kinder gesünder aufwachsen und von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben profitieren. Neben der Unterstützung von Transparenz, Vernetzung und Kooperation in der Prävention soll IN FORM dem bestehenden Engagement für ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung ein Dach geben.

Im Rahmen von IN FORM führt die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen durch, die zu einer Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen beitragen. Neben Maßnahmen zur Förderung der Ernährungsbildung stehen die Bekanntmachung und Verbreitung von Qualitätsstandards sowie die Unterstützung der Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Den ersten bundesweiten Qualitätsstandard für die Schulverpflegung hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) im Jahr 2007 vorgelegt. Dieser wurde – sowie der im Jahr 2009 veröffentlichte Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) – mit Förderung des BMELV bzw. im Rahmen von IN FORM erarbeitet.

Die Vernetzungsstellen Schulverpflegung wurden als eine Initialmaßnahme von IN FORM gemeinsam mit den Bundesländern eingerichtet. Seit Oktober 2009 sind sie in allen 16 Bundesländern aktiv. Die Vernetzungsstellen unterstützen Schulen – sowie in einigen Ländern auch Kindertageseinrichtungen (Kitas) – bei der Gestaltung eines gesunden Verpflegungsangebotes. Sie bieten umfassende Informationen zum Thema Schulverpflegung an, organisieren Fortbildungsveranstaltungen, vermitteln kompetente Fachkräfte für die Beratung der Schulen vor Ort und bauen Netzwerke zwischen Behörden, Wirtschaftsbeteiligten, Schulträgern, Schulleitungen sowie Lehrkräften und Eltern auf.

Es ist ein Ziel der Bundesregierung, IN FORM als Anbieter qualitätsgesicherter Informationen für alle, die sich bewusster ernähren und mehr bewegen möchten, zu etablieren. Voraussetzung hierfür ist, dass IN FORM in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt ist. Dieses Ziel wurde mit den in der Vergangenheit geltenden Gestaltungsvorgaben nicht zufriedenstellend erreicht. Diese wurden deshalb überarbeitet, um die Sichtbarkeit von IN FORM in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

#### Neue Gestaltungsvorgaben für Veröffentlichungen von IN FORM-Projekten

1. Wie sollen Veröffentlichungen von IN FORM-Projekten zukünftig gestaltet werden, und wie sind die Rechte der ideengebenden Projektträger auf Mitbestimmung dabei geregelt?
2. Welche Bedenken, Kritiken und Anregungen zu den neuen Gestaltungsvorgaben wurden durch die Projektträger vorgetragen?
3. In welcher Form führt das BMELV einen Dialog mit den Projektträgern zur Klärung der Einwände? Wie oft traf sich das BMELV bisher mit den Projektträgern und wie wurden deren Einwände berücksichtigt? Wann und in welcher Form wird der Dialog mit den Projektträgern 2013 fortgesetzt, um eine einvernehmliche Lösung zu finden?
4. Inwiefern wurden seitens des BMELV die Bedenken der Projektträger juristisch und fachlich geprüft?
5. Aus welchen Gründen möchte das BMELV die Gestaltungsvorgaben für Veröffentlichungen und Pressemeldungen im Rahmen von Projekten, die durch IN FORM gefördert werden, so gestalten, dass die ideengebenden Projektträger nicht mehr auf der Titelseite der Broschüren erkennbar sind?
6. Wie hoch ist der fachliche und organisatorische Anteil der Bundesregierung und ihrer Behörden im Verhältnis zum fachlichen und organisatorischen Anteil der Projektträger der einzelnen Projekte, insbesondere im Bereich Schul- und Kita-Verpflegung, an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans IN FORM?

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die öffentliche Erkennbarkeit von IN FORM ist kein Selbstzweck. Sie dient dem zentralen IN FORM-Ziel, ein Dach über die vielfältigen Initiativen und Projekte zur Förderung ausgewogener Ernährung und mehr Bewegung zu stellen. Unter diesem Dach sollen Akteure und Maßnahmen vernetzt werden, die zu einem erweiterten, aufeinander abgestimmten Angebot beitragen. Deshalb stehen vor allem die ausschließlich vom BMELV geförderten IN FORM-Projekte sowohl für die inhaltlichen Schwerpunkte als auch für das Ziel der Bündelung und Vernetzung unter einem gemeinsamen Dach. Entscheidend ist deshalb, dass gerade diese Aktivitäten in der Öffentlichkeit auch als IN FORM-Maßnahmen erkannt werden. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern die Suche nach verlässlichen und qualitätsgesicherten Informationen erleichtert.

Eine im Zuge der 2011 begonnenen grundlegenden Überarbeitung des Erscheinungsbildes von IN FORM durchgeführte Analyse der Publikationen, Medien und Veranstaltungen der Zuwendungsempfänger kam zu dem Ergebnis, dass das Ziel, IN FORM-Maßnahmen eindeutig und offenkundig als solche erkennbar zu machen, mit den in der Vergangenheit geltenden Gestaltungsvorgaben nicht zufriedenstellend erreicht worden ist.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Gestaltungsvorgaben mit dem Ziel, die Sichtbarkeit von IN FORM in der Öffentlichkeit deutlich zu erhöhen, zu verändern.

Mit den neuen Vorgaben werden

- die Platzierung von Logos,
- die Verwendung eines Basisinformationstextes über IN FORM,
- die Aufnahme des Hinweises auf [www.in-form.de](http://www.in-form.de) sowie
- die Verwendung der neuen Schriften und des Grundlinienrasters der Bundesregierung

in allen Materialien und Publikationen verbindlich vorgegeben. Über andere Gestaltungsfragen entscheiden die Zuwendungsnehmer eigenständig. Die neuen Gestaltungsvorgaben gelten nur für die IN FORM-Projekte verbindlich, bei denen das BMELV der einzige Zuwendungsgeber ist.

Über die IN FORM-Gestaltungsvorgaben hat sich das BMELV mit seinen Zuwendungsempfängern ausgetauscht. Zum Hauptdiskussionspunkt, der Logoplatzierung, sehen die neuen Gestaltungsvorgaben eine ausgewogene Lösung vor: Auf den Titelseiten von mehrseitigen Publikationen wie Broschüren und Flyer werden künftig nur noch das Logo des geförderten Projektes und das IN FORM-Logo verwendet, sowohl das Logo des Zuwendungsempfängers als auch das Förderlogo der Bundesregierung sind auf der Rückseite zu platzieren.

7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Bundesregierung und ihren Behörden mit der Umsetzung von IN FORM befasst (bitte Aufschlüsselung des konkreten Personalschlüssels mit Aufgabenbezeichnung)?

In den federführenden Ressorts, BMELV und BMG, sind je nach Arbeitsanfall bis zu 9 Beschäftigte mit IN FORM befasst.

In der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sind insgesamt 15 Stellen mit der Umsetzung von IN FORM befasst.

- Referatsleitung (1 Stelle)
- Betreuung der IN FORM-Projekte (9 Stellen)
- IN FORM Geschäftsstelle (3 Stellen)
- IN FORM Internetportal (2 Stellen)

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei IN FORM-Projekten und deren Trägern (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten) beschäftigt?

Die IN FORM Projekte sind mit insgesamt 34,15 Stellen ausgestattet (Stand Februar 2013, ohne Honorarkräfte):

- Projekt „Umsetzung des aid-Ernährungsführerscheins mit Lehrkräften und externen Fachkräften“, Projektnehmerin aid-infodienst (1,75 Stellen)
- Projekt „Unterwegs zu neuen Chancen: Modelle der LandFrauen zur nachhaltigen Etablierung des aid-Ernährungsführerscheins an den Schulen“, Projektnehmer Deutscher LandFrauenverband (2 Stellen)

- Projekt „9+12 Gemeinsam gesund in Schwangerschaft und erstem Lebensjahr“, Projektnehmer Plattform Ernährung und Bewegung (peb) e. V. (0,5 Stellen)
- Projekt "Mehr Ernährungskompetenzen im Sport- Ernährungs- und Verbraucherbildung für Übungsleiter und Trainer", Projektnehmer Verbraucherzentrale Sachsen (1,5 Stellen)
- Projekt „Gesund ins Leben - Netzwerk Junge Familie“, Projektnehmer aid-infodienst (4,3 Stellen)
- Projekt „Ess-Kult-Tour - Entdecke die Welt der Lebensmittel, Interaktiver Workshop für Jugendliche und junge Erwachsene zu Ernährungs- und Konsumkompetenzen“, Projektnehmer Verbraucherzentrale NRW (1,3 Stellen)
- Projekt „Transfer eines Konzeptes zur Ernährungsbildung in die Schulen: Bekanntmachung der SchmExperten bei Schulen und Institutionen – Qualifizierung von Lehrkräften – Etablierung im Regelunterricht“, Projektnehmer aid-infodienst (2,25 Stellen)
- Projekt „peb in den Regionen IN FORM“, Projektnehmer Plattform Ernährung und Bewegung (peb) e.V. (2,5 Stellen)
- Projekt „IN-FORM in der Gemeinschaftsverpflegung“, Projektnehmer Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V. (8,1 Stellen)
- Projekt „Im Alter IN FORM: Gesunde Lebensstile fördern“, Projektnehmer BAGSO e. V. (2,75 Stellen)
- Projekt „Fit im Alter - Gesund essen, besser leben“, Projektnehmer Verbraucherzentrale Hamburg (0,75 Stellen)
- Projekt „FIT KID – Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas“, Projektnehmer Verbraucherzentrale NRW (3,75 Stellen)
- (im Antragsverfahren) Projekt „Kita Kids IN FORM“, Projektnehmer Verbraucherzentrale NRW (2,7 Stellen)

Über die Personalausstattung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung entscheiden die Bundesländer. Die Bundesregierung kann hierzu aufgrund der fehlenden Zuständigkeit keine Angaben machen.

9. Welche Aufgaben und Verantwortung tragen die einzelnen Projektträger in den jeweiligen Projekten, insbesondere im Bereich Schul- und Kita-Verpflegung?

Es besteht erhebliches Bundesinteresse an der gesellschaftlichen Etablierung von ausgewogener Ernährung, ausreichend Bewegung und eines gesundheitsförderlichen Lebensstils. In diesem Sinne erhalten die Projektnehmer eine zweckgebundene Projektförderung. Die konkreten Aufgaben und Verantwortungen ergeben sich aus den jeweiligen, individuellen Projektkonzeptionen und den grundsätzlichen Anforderungen an einen effizienten Einsatz der Fördermittel, das heißt, sorgfältige fachliche und organisatorische Planung, Durchführung, Berichterstattung und Vorlage von Verwendungsnachweisen.

10. Wie viele und welche Projektträger und Projekte sind von der Änderung betroffen (bitte auflisten)?

Die Gestaltungsvorgaben für Veröffentlichungen von IN FORM-Projekten betreffen alle vorab in der Antwort auf Frage 9 genannten Projekte, mit Ausnahme der Schulvernetzungsstellen. Da BMELV bei den Vernetzungsstellen Schulverpflegung nicht alleiniger Förderer ist, gelten hier die Gestaltungsvorgaben lediglich als Empfehlung.

11. Welche Projekte mussten aufgrund der neuen Gestaltungsvorgaben abgebrochen bzw. können nicht fortgeführt werden oder werden umbenannt bzw. als neues Projekt geführt?
12. Welche Auswirkungen kann die Änderung der Gestaltung von IN FORM für bereits heute erfolgreiche, etablierte und bekannte Projekte haben? Welche Konsequenzen wird das für deren Namen wie zum Beispiel den „aid-Ernährungsführerschein“ oder die „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ und „DGE-Qualitätsstandards für Verpflegung von Kindern in Tageseinrichtungen“ haben?
13. Welche Bedeutung hat die Gestaltungsänderung für Anschlussprojekte und wie wird gesichert, dass das Urheberrecht der Projektträger gewahrt bleibt?

Die Fragen 11, 12 und 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Kein IN FORM-Projekt wird aufgrund der neuen Gestaltungsvorgaben abgebrochen, nicht fortgeführt, umbenannt oder als neues Projekt geführt. Bei laufenden IN FORM-Projekten und bei der Verlängerung der Förderung von IN FORM-Projekten können vorhandene Projektlogos und „etablierte“ Projektnamen, in denen die Namen des Projektnehmers enthalten sind, weiter verwendet werden.

Die in den neuen Gestaltungsvorgaben enthaltenen Regelungen in Bezug auf die Verwendung von Projektlogos und die Bezeichnung von Projekten (Projektnamen) gelten ausschließlich

für neue Vorhaben, welche vom BMELV im Rahmen von IN FORM gefördert werden. Mit dem Verzicht auf neue Projektlogos sowie auf Bezeichnungen/Benennungen von Projekten, welche den Namen des Zuwendungsnehmers enthalten, soll das Ziel, IN FORM-Projekte künftig als solche öffentlich besser erkennbar zu machen, weiter konsequent verfolgt werden.

14. Wurden die neuen Gestaltungsvorgaben von IN FORM markenrechtlich angemeldet? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche Bedeutung hat das für die Projektträger?

Hierzu besteht aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung. Die Gestaltungsvorgaben regeln lediglich die Verwendung und Anordnung bereits bekannter und/oder bestehender Elemente und Inhalte. Diese sind im Einzelfall, wie beispielsweise das Logo des aid-Ernährungsführerscheins, ihrerseits als eigene Wort-Bildmarke eingetragen.

15. Wie will die Bundesregierung die DGE in ihren Aktivitäten zum Thema Schul- und Kita-Verpflegung, insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung der Qualitätsstandards und die Zertifizierung von Verpflegungseinrichtungen, weiterhin verlässlich unterstützen?
16. Wie sind daneben die Fortschreibung der Qualitätsstandards für die Schul- und Kita-Verpflegung und die über viele Jahre aufgebaute Vernetzung der Akteure zum Thema Schulverpflegung gesichert?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die weitere Bekanntmachung, Verbreitung und Implementierung der von der DGE entwickelten Qualitätsstandards für Kitas und Schulen wird auch künftig ein zentraler Baustein der IN FORM-Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität der Verpflegung in diesen Einrichtungen sein. Mit den bundesweiten Qualitätsstandards ist es gelungen aufzuzeigen, wie eine ausgewogene gesundheitsförderliche Verpflegung in Kitas und Schulen zu gestalten ist. Um dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu entsprechen, müssen die Standards regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dies wird BMELV im Rahmen von IN FORM sicherstellen.

#### Situation der Schul- und Kita-Verpflegung in Deutschland

17. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Situation der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas in Deutschland und auf welche Daten stützt sie ihre Beurteilung?

Bundesweit besuchten im Schuljahr 2010/2011 etwa 2,15 Millionen Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I Ganztagschulen. Das waren etwa 30 % aller Schülerinnen und Schüler dieser beiden Schulstufen. Mehr als die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen besucht offene, weniger als die Hälfte gebundene Ganztagschulen. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zur Hälfte der am Ganztagsschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an der (Mittags-) Schulverpflegung teilnehmen. In Bezug auf die Teilnahmequoten nach Altersgruppen ist bekannt, dass die Teilnahme am Schulessen mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sinkt.

In Ganztagschulen haben entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den Zugang zu einer Mittagsverpflegung. Der „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der DGE hebt die Bedeutung der Schulverpflegung für Ganztagschulen hervor. Eine gute und gesunde Schulverpflegung, darunter ein gemeinsames Mittagessen, unterstützen die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit sowie das soziale Lernen. Über die Verbreitung von Verpflegungsangeboten in Schulen außerhalb von Ganztagschulen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Nach Maßgabe der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik haben zum Stichtag 1. März 2012 insgesamt 2.096.670 im Alter bis 14 Jahren eine Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen erhalten. Eine Konkretisierung der derzeit aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügbaren Angaben findet sich in der nachfolgenden Übersicht:

Alter des Kindes	Schulbesuch	Insgesamt betreute Kinder in Kitas	vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden pro Woche			mit Mittagsverpflegung
			25 Stunden und weniger	mehr als 25 bis zu 35 Stunden	mehr als 35 Stunden	
0 bis unter 3 Jahre	Nichtschulkinder	472.176	84.567	130.558	257.051	372.877
3 bis unter 6 Jahre	Nichtschulkinder	1.919.302	330.597	798.269	790.436	1.167.905
6 Jahre	Nichtschulkinder	313.869	50.499	127.715	135.655	194.988
7 Jahre und älter	Nichtschulkinder	6.179	1.573	2.136	2.470	4.375
5 bis unter 11 Jahre	Schulkinder	434.335	271.909	144.003	18.423	342.354
11 bis unter 14 Jahre	Schulkinder	17.738	12.127	4.743	868	14.171

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012

Daten zur Qualität der Verpflegung in Kitas und Schulen liegen der Bundesregierung nicht vor. Für die Verpflegung in Schulen sind die Schulträger und Kommunen zuständig.

Bei der Einschätzung der Situation der Kita- und Schulverpflegung und bei der Ableitung des Handlungsbedarfes stützt sich BMELV auf die Einschätzung von mit dem Thema befassten Experten. So wurde das Engagement des BMELV zur Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung im Rahmen von IN FORM bei der Öffentlichen Anhörung zum Thema Schulverpflegung in der 55. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-

schutz des Deutschen Bundestages am 30. November 2011 von der überwiegenden Anzahl der anwesenden Experten und Sachverständigen als erforderlich und hilfreich bewertet.

18. Versteht die Bundesregierung eine hochwertige Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen und Kitas als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Antwort bitte begründen)?

Neben dem Elternhaus sind öffentliche Einrichtungen wie Kita und Schule wichtige Orte, an denen Kinder und Jugendliche einen gesundheitsfördernden Lebensstil und einen bewussten Umgang mit der eigenen Ernährung erlernen können. Eine vollwertige Verpflegung in Kitas und Schulen hat daher einen hohen Stellenwert in der Gesundheits- und Ernährungsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Welche Verantwortung für eine gesunde Entwicklung und gleichberechtigte Bildung aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ergibt sich für die Bundesregierung aus dem Grundgesetz?

Insbesondere aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG und Artikel 3 Absatz 1 GG folgen Schutzpflichten des Staates für die Gesundheit und die Gleichbehandlung bei der Bildung aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Artikel 7 Absatz 1 GG gibt dem Staat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag im Schulbereich.

Dem Bund kommt nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) darüber hinaus die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für die öffentliche Fürsorge zu. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat der Bund von dieser Zuständigkeit durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Gebrauch gemacht. Gemäß § 1 Absatz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Absatz 3 SGB VIII).

20. Gehört zur öffentlichen Fürsorgepflicht des Staates nach Ansicht der Bundesregierung die Sicherstellung einer hochwertigen und gesunden Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Ganztageseinrichtungen (Antwort bitte begründen)?

Der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Sinne von § 2 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII umfasst gemäß § 22 Absatz 3 SGB VIII Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Nach Maßgabe des § 24 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf (vgl. auch § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 3 SGB VIII in der Fassung ab 1. August 2013). Das Nähere über Inhalt und Umfang regelt gemäß § 26 SGB VIII das Landesrecht. Das gilt insbesondere für die Sicherstellung einer vollwertigen und gesunden Verpflegung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII.

21. Aus welchen Gründen wird die Finanzierung des Betreuungsgeldes durch den Bund mit der öffentlichen Fürsorgepflicht des Staates gerechtfertigt, während die Bundesregierung ihre Verantwortung hinsichtlich einer hochwertigen Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen unter Verweis auf Landeszuständigkeit ablehnt?

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Betreuungsgeld folgt – entsprechend der Gesetzgebungskompetenz für Elterngeld und Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG). Es handelt sich hierbei um eine finanzielle Leistung, die direkt Familien zugutekommt.

22. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen sich bei der von der Bundesregierung eingerichteten IN FORM-Geschäftsstelle mit der Verpflegungssituation von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas (bitte aufschlüsseln nach Planstelle und Aufgabenbereich)?
23. Ist die Bundesregierung der Auffassung, mit dem derzeitigen Personal in der IN FORM-Geschäftsstelle bundesweit flächendeckend eine Verbesserung der Verpflegung von Kindern und Schülern erreichen zu können (bitte begründen)? Ist für die Zukunft eine Personalaufstockung geplant?

Die Fragen 22 und 23 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die gemeinsam von BMELV und BMG finanzierte und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angesiedelte IN FORM-Geschäftsstelle fungiert als Kontakt- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes. Die Steuerung, Planung oder Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Verpflegungsqualität in Kitas und Schulen gehört nicht zum Aufgabenbereich der IN FORM-Geschäftsstelle.

Die Aktivitäten zur Förderung der Qualität der Kita- und Schulverpflegung erfolgen durch die federführenden Ressorts, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie die Projektnehmer im Rahmen der IN FORM-Projekte. Diese sind im Einzelnen in den Antworten zu den Fragen 7 und 8 aufgelistet.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 8 erläutert, entscheiden die Bundesländer über die Personalausstattung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung. Die Bundesregierung kann hierzu aufgrund der fehlenden Zuständigkeit keine Angaben machen.

24. Wie unterstützt bzw. fördert die Bundesregierung den stark wachsenden Bedarf an der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas neben den im Einzelplan 10 des Haushaltsgesetzes 2013 (Bundestagsdrucksache 17/6600) für das BMELV vorgesehenen Finanzmitteln?

Die Ausführung und Finanzierung der Regelungen des SGB VIII und der konkretisierenden landesrechtlichen Vorschriften liegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes grundsätzlich allein bei den Ländern. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei den Betriebskosten für die im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu errichtenden bzw. zu erhaltenden Betreuungsplätze mit 2,68 Mrd. Euro bis 2014 und anschließend dauerhaft jährlich mit 845 Mio. Euro.

Fragen einer gesunden Ernährung in Ganztagschulen widmet sich kontinuierlich auch das von der Bundesregierung geförderte Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Das Ganztagschulportal berichtet regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und gute Beispiele im Bereich der Ernährung und Bewegung in Ganztagschulen ([www.ganztagschulen.org](http://www.ganztagschulen.org)).

25. Warum fördert die Bundesregierung wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas durch befristete Projekte und Maßnahmen? Welchen Erfolg verspricht sie sich davon? Wie nachhaltig für die Zukunft und eine tatsächliche Veränderung wirken diese befristeten Projekte und Maßnahmen?

Wie bereits in den Antworten zu den Frage 17 und 18 ausgeführt, sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung im Wesentlichen die Länder für das Schul- und Bildungswesen und eine entsprechende Infrastruktur zuständig. Dem Bund obliegt es daher insbesondere nicht, die Bereitstellung und gute Qualität von Verpflegungsangeboten zu gewährleisten.

Im Rahmen der ungeschriebenen Bundeszuständigkeit aufgrund gesamtstaatlicher Repräsentation nimmt der Bund allerdings seine Aufgabe zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher wahr. Hierunter fällt auch der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“.

26. Aus welchen Gründen beteiligt sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seit 2012 nicht mehr an der Finanzierung von IN FORM?

Die Förderung der Projekte des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" war von Beginn an zeitlich beschränkt und ist Ende 2011 planmäßig ausgelaufen. Seit 2012 liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des BMG auf der Verstetigung von Maßnahmen und Projekten, der Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sowie der Förderung der Vernetzung und des Austausches der Akteure. Einzelne relevante Aktivitäten konnten in 2012 wie auch im laufenden Haushaltsjahr unterstützt werden. Hierfür stehen in 2013 Mittel in Höhe von bis zu 500 T € zur Verfügung, mit denen u. a. die Finanzierung der Geschäftsstelle des Aktionsplans weiterhin gemeinsam mit BMELV fortgeführt wird. Selbstverständlich wird das Thema der Prävention von Fehlernährung, Bewegungsman-

gel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten auch darüber hinaus in weiteren Maßnahmen und Aktivitäten des BMG aufgegriffen

27. Welchen Dialog führt die Bundesregierung mit den Krankenkassen, um diese an der Finanzierung und Förderung einer besseren Schul- und Kita-Verpflegung zu beteiligen? Welche aktuellen Projekte und Maßnahmen der Krankenkassen zur Verbesserung der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen sind der Bundesregierung bekannt (bitte Auflistung der Projekte oder Maßnahmen einschließlich der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel)?

Die gesetzlichen Krankenkassen führen auf der Grundlage des § 20 SGB V eigenverantwortlich Projekte und Maßnahmen in Lebenswelten wie Schule und Kindertagesstätten durch. Der jährlich erscheinende Präventionsbericht des GKV-Spitzenverbandes und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. enthält eine Übersicht über die inhaltlichen Ausrichtungen der Interventionen gegliedert nach den Lebenswelten. Diesem ist zu entnehmen, dass der Bereich der Ernährung neben den Themen Bewegung und Stressreduktion einen wichtigen Schwerpunkt der Aktivitäten in Schulen und Kindertagesstätten darstellt. Eine Übersicht über die konkreten Projekte der gesetzlichen Krankenkassen liegt der Bundesregierung jedoch nicht vor.

28. Inwieweit beschäftigt sich die vom BMG und BMELV im Rahmen von IN FORM eingerichtete Nationale Steuerungsgruppe mit der Verpflegung in Schulen und Kitas, und was hat sie in den letzten fünf Jahren erreicht?
29. Wie werden die Träger der Schul- und Kindertageseinrichtungen und die Krankenkassen in die Nationale Steuerungsgruppe einbezogen?

Die Fragen 28 und 29 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die nationale Steuerungsgruppe wird in ihren Sitzungen regelmäßig über den Sachstand bei der Umsetzung von IN FORM informiert. Dazu gehört auch die Information über den Stand der IN FORM-Aktivitäten zur Verbesserung der Verpflegungssituation in Kitas und Schulen. Die Steuerungsgruppe begleitet den IN FORM-Prozess durch die inhaltliche Impulsgebung, die Vernetzung der relevanten gesellschaftlichen Akteure sowie die fachliche Beratung der federführenden Ressorts des Bundes. Vertreter der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Krankenkassen sind Mitglieder der Steuerungsgruppe. Insoweit sind sowohl die Träger von Schul- und Kita-Einrichtungen als auch die Krankenkassen in die Arbeit der Steuerungsgruppe kontinuierlich eingebunden.